

### Arbeitsaufträge

1. **Lies** den Text M1 und **markiere** die wichtigsten Textstellen.
2. **Notiere** Begriffe aus dem Text, die auf die (gerechte) **Teilhabe** der Bürger\*innen an Gesellschaft und Macht hinweisen.
3. Stelle dar, **für wen** und zu welchem **Zweck** Grundrechte existieren (Text M2).
4. **Geht arbeitsteilig vor:**  
**Ordnet arbeitsteilig** die in M2 aufgeführte Auswahl an Grundrechten den genannten **Kategorien** (a, b, c) **zu**. Entscheidet mithilfe des **Wortlauts** im Grundgesetz, ob es sich jeweils um ein **Menschen- oder Bürgerrecht** handelt. Tauscht euch aus, **vergleicht** und vervollständigt eure Ergebnisse.
5. Erstelle nun deine „**Top Five**“ der Grundrechte, die dir persönlich am Wichtigsten sind. Begründe deine Auswahl.

### M1 – Was ist das Grundgesetz und was hat es mit dir zu tun?

Oberste Rechtsnorm (=Regel, Richtschnur) und Basis unserer **Demokratie\*** ist das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland. Es trat am 23. Mai 1949 in Kraft.

Hier wird unter anderem festgelegt, welche Prinzipien für den Staat gelten. Die wichtigsten Prinzipien sind Demokratie, Sozialstaatlichkeit, **Rechtsstaatlichkeit\*** und Föderalismus. Unter dem Begriff Demokratie lassen sich Prinzipien wie die individuelle Gleichheit vor Recht und Gesetz, der Schutz von Minderheiten sowie der Pluralismus (=Vielfalt) von politischen Meinungen, Parteien, Interessengruppen/Vereinen, und Lebensformen zusammenfassen.

Die Kernidee der Demokratie ist aber die Volkssouveränität. Der Begriff bedeutet so viel wie „uneingeschränkte Macht/Herrschaft“. In einer Demokratie besitzt das Volk die Macht, die es über Wahlen und Abstimmungen – in Deutschland mithilfe von Repräsentanten – ausübt. Durch das **Sozialstaatsprinzip\*** gemeinsam mit Art. 1 GG will das Grundgesetz ein Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe sicherstellen.<sup>1</sup>

**\*Demokratie (die):** Der Begriff stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

Die **\*Rechtsstaatlichkeit** verpflichtet u.a. auch den Staat (Behörden, Regierung, Polizei usw.), sich an bestehende Gesetze zu halten. Ein wesentliches Kennzeichen des Rechtsstaates ist die Gewaltenteilung, insbesondere die Unabhängigkeit der Gerichte.

Der deutsche **\*Sozialstaat** hat den Anspruch, soziale Gerechtigkeit herzustellen und Menschen in Notsituationen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Pflegebedürftigkeit abzusichern.

#### Teilhabe durch ...:

<sup>1</sup> So wies das Bundesverfassungsgericht darauf hin, dass „für Menschen [...] ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich“ sei. Hier verwies es auf Art. 1 Abs. 1 GG und entschied, dass die Regelleistungen nach SGB II ("Hartz IV- Gesetz") zu gering seien. Vgl. BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 -, Rn. (1-220), unter: [http://www.bverfg.de/e/ls20100209\\_1bvl000109.html](http://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109.html). (zuletzt: 12.4.2020).

## M2 – Was sind Grundrechte und welcher Idee liegen sie zugrunde?

Aber auch das Verhältnis des Staates zu den Bürger\*innen wird geregelt. Im Grundgesetz haben die Grundrechte u. a. in den Artikeln 1–19<sup>2</sup> eine zentrale Stellung. Sie dienen den Bürger\*innen in erster Linie als Schutz vor dem Staat.

Diese Idee ist auch geprägt durch die Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur 1933–1945, in der der Staat eine Gewaltherrschaft (=Diktatur) ausübte und Millionen Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Glaubens, ihrer politischen Ziele verfolgt, gequält und ermordet wurden. Die Grundrechte lassen sich unterschiedlich sortieren und gruppieren: Zum einen sind sie unterscheidbar in Bürger- und Menschenrechte. Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, die sich dauerhaft oder auch nur kurzfristig in Deutschland aufhalten. Die Bürgerrechte hingegen gelten nur für deutsche Staatsbürger\*innen sind im Grundgesetz oft an der Bezeichnung „alle Deutschen“ oder „jeder Deutsche“ zu erkennen.

Neben dieser Sortierung können wir die Grundrechte auch noch weiter in a) Abwehr- oder **Unverletzlichkeitsrechte\***, b) Freiheitsrechte und c) **Gleichheits- und Teilhaberechte\*** unterteilen.

**\*Gleichheits- und Teilhaberechte:** Niemand darf von staatlichen Behörden bevorzugt oder benachteiligt werden. Dies gilt vor allem vor Gericht. Und für deutsche Staatsbürger\*innen gilt: Sie haben gleiche politische Rechte, etwa das Recht, sich an Wahlen zu beteiligen. All diese Rechte gelten unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht, der ethnischen Zugehörigkeit oder dem Glauben.

**\*Unverletzlichkeitsrechte:** Das Leben und Bereiche des Privatlebens sind vor dem willkürlichen Zugriff durch staatliche Behörden geschützt. Die Polizei darf z. B. niemanden ohne Grund verhaften oder nicht ohne dringenden Tatverdacht in jemandes Wohnung eindringen.

**\*Freizügigkeit** bezeichnet das Recht, seinen Wohnort frei zu wählen.

---

<sup>2</sup> Als *Grundrechte* gelten neben den Artikeln 1–19 GG auch Art. 20 Abs. 2 und 4 GG, Art. 33 (Zugang zu öffentlichen Ämtern), Art. 38 (Wahlrecht), Art. 101 (Recht auf gesetzlichen Richter), Art. 103 (Anspruch auf rechtliches Gehör) und Art. 104 GG (Schutz vor willkürlichem Freiheitsentzug).

M2 – Auswahl an Grundrechten						
Grundrechtsartikel	A)	B)	C)	Menschenrecht	Bürgerrecht	Meine „Top Five“
Art. 1: Schutz der Würde des Menschen						
Art.2: Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit						
Art. 3: Gleichheit vor dem Gesetz						
Art. 4: Glaubens- und Bekenntnisfreiheit						
Art. 5: Meinungsfreiheit						
Art. 6: Schutz von Ehe und Familie						
Art. 8: Versammlungsfreiheit						
Art. 9: Vereinigungsfreiheit						
Art. 10: Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis						
Art. 11: Recht auf <b>Freizügigkeit*</b>						
Art. 12: Freiheit der Berufswahl						
Art. 13: Unverletzlichkeit der Wohnung						
Art. 17: Petitionsrecht						
Art. 20 Abs. 2 und 4 GG: Volkssouveränität, Widerstandsrecht						
Art. 38: Wahlrecht						